



Erzdiözese Freiburg

Erzbischöfliches Ordinariat, Postfach, 79095 Freiburg

An die
Katholischen Religionslehrerinnen und Religi-
onslehrer an den allgemein bildenden Gymna-
sien im Bereich des Erzbistums Freiburg

Religionslehrer/-innen-Brief 2011

Erzbischöfliches Ordinariat Abteilung III – Schulen und Hochschulen

Bearbeitung: Herr Theis
Tel.: 0761/2188-387
Fax: 0761/2188-76387

alfons.theis@ordinariat-freiburg.de
www.ordinariat-freiburg.de/schule

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: **III - 38758 Th/Ps**

Datum: **20.10.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen im katho- lischen Religionsunterricht,

die Erwartungen für das immer noch junge Schuljahr 2011/12 sind an den Gymnasien gewiss geprägt vom bevorstehenden Doppelabitur 2012. Im abgelaufenen Schuljahr, am 27. März 2011, brachte die Landtagswahl eine neue Landesregierung und mit ihr neue bildungspolitische Ziele. Die Gemeinschaftsschule (GMS) und die daraus sicherlich ableitbaren mittelfristigen Auswirkungen auch auf die Gymnasien lassen uns die bildungspolitischen Pläne der „Neuen“ in Stuttgart aufmerksam verfolgen. Seit Kultusministerin Gabriele Warminski-Leitheußer in der Folge des grün-roten Koalitionsvertrages den Gymnasien sozusagen „freie Hand“ in der Frage G8/G9 gegeben hatte, ist bereits jetzt an vielen Schulen die Diskussion entbrannt, wie ein solches Modell – schulprofilmäßig geplant – wohl aussehen könnte. Entsprechende Verordnungen oder gesetzliche Vorgaben sind noch nicht vorhanden.

Die von Seiten der Landesregierung generell signalisierte Gesprächsbereitschaft scheint indes ernst genommen zu werden, die Überlegungen von Schulverantwortlichen, Kommunen und auch Kirchen werden angehört.

Eine Einführung des Faches Ethik (im Sprachgebrauch der neuen Administration bisweilen fälschlicherweise als „Wahlpflicht-

fach“ apostrophiert) ab Klasse 5 des Gymnasiums war schon lange eine Forderung der Kirche. Dass die fehlenden Finanzen vermutlich die Umsetzung auch weiterhin in Frage stehen lassen, ist kein Geheimnis.

Die Grundschulempfehlung als Verpflichtung entfällt zum SJ 2012/13. Auch diese Tatsache kann Auswirkungen haben auf die Übergangsquoten an die allgemein bildenden Gymnasien, ebenso wie die bereits erwähnte GMS als vierte Säule neben der weiterhin bestehenden Dreigliedrigkeit unseres Schulsystems.

Die so entstehende Bewegung (manche sprechen von heilsamer Unruhe, einige verzichten auf das Adjektiv „heilsam“) im bildungspolitischen Feld des Landes findet eine Krönung in der Ankündigung neuer Bildungspläne, die im Schuljahr 2015/16 bereits implementiert sein sollen. Schlussendlich soll im Zuge dieser Fortschreibung des Bildungsplans von 2004 auch der Bildungsplan der Kursstufe KRL auf „Standard-Kurs“ gebracht werden. Dies wird vermutlich nicht ohne einen Ersatz für das seitdem geltende „Rollierende System“ der vier Themenpaare für das Abitur umzusetzen sein.

Der Besuch von Papst Benedikt XVI. am 24./25. September 2011 war gewiss ein Jahrhundertereignis, v.a. natürlich für uns hier im Erzbistum Freiburg, wie es in den Medien hinreichend dargestellt und kommentiert wurde. Die Freude über die gelungenen Festtage mit dem Oberhaupt der ka-

tholischen Kirche steht im Vordergrund. Ganz besonders die Konzerthausrede wurde dabei in der Öffentlichkeit mit hoher Aufmerksamkeit wahrgenommen, ließ sie doch auch Anfragen und Interpretationen bestimmter Denkrichtungen ins Kraut schießen, die mit Verunsicherungen in Bezug auf die Stabilität der staats-kirchen-rechtlichen Voraussetzungen - auch für unser Fach - zu tun haben. In der Abschlusspressemitteilung der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz erklärte dazu deren Vorsitzender, unser Erzbischof Dr. Robert Zollitsch: „ Die Konzerthausrede gibt einen kräftigen Impuls für die Bestimmung des Weges der Kirche. Von einigen wurde bereits vermutet, der Papst strebe eine Änderung des bewährten Gefüges der Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Deutschland an. Es wurde gefragt, ob Papst Benedikt der Kirche in Deutschland einen Rückzug aus dem öffentlichen Engagement anraten wolle. Die Freiburger Rede zeigt den Heiligen Vater als intellektuellen Anreger und besorgten Kirchenführer. Wortwahl und Gedankenführung weisen nicht darauf hin, dass er von der Kirche in Deutschland eine grundstürzend neue Verfassung erwartet. Ihm geht es um die richtige Verbindung von christlichem Weltdienst aus dem Glauben und christlicher Kritik und Distanz gegenüber der modernen Welt mit ihren vielen Defiziten und Fragen. In diesem Zusammenhang spricht er von der Abschaffung von „Privilegien“, ohne damit die kurzschlüssige, antikirchliche Verwendung dieses Wortes als eines Kampfbegriffs fördern zu wollen. Papst Benedikt XVI. hat mehrfach die Kirche, ja alle Christen ermutigt, die Gesellschaft im Geist Jesu Christi zu prägen und sich so mitten hinein in die Fragen und Sorgen der Menschen von heute zu begeben. Die Kirche soll zu mehr Einfachheit und Eindeutigkeit finden und sich nicht auf falsche Stützen verlassen. Im Klartext: Der Papst spricht nicht von der Abschaffung des Kirchensteuersystems. Es handelt sich dabei auch nicht – wie fälschlicherweise behauptet wird – um Privilegien der Kirche, sondern um die institutionelle Ausgestaltung der Religionsfreiheit. In diesem Sinne fand übrigens auch das Gespräch mit den Muslimen statt. An dieser Stelle möchte ich eine Anmerkung zur Debatte um die so genannten

Staatsleistungen machen, die im Zusammenhang mit der Konzerthausrede immer wieder in der Öffentlichkeit aufgekommen ist. In der Rede des Heiligen Vaters erkennen wir keine dezidierte Aufforderung zur Ablösung der Staatsleistungen. Wir vorstellen uns der Debatte aber nicht: Schon heute treffen die Kirche und einzelne Bundesländer immer wieder Absprachen über Änderungen einzelner Staatsleistungen. Die Verfassung geht von einer Ablösung der Staatsleistungen aus. Allerdings hat es bislang, nicht zuletzt wegen der damit verbundenen, sehr erheblichen Kostenverpflichtungen, keine diesbezügliche Initiative des Staates gegeben. Die Kirche wird sich Lösungen nicht verschließen, wenn diese ausgewogen sind. Die Entscheidung liegt bei den betroffenen Bistümern. Konkrete Überlegungen gibt es gegenwärtig nicht.“

In dieser Stellungnahme findet – neben der aktuellen Problematik der laizistischen Bewegung - die säkulare, relativ scharf hinterfragende Grunddiskussion in unserer Gesellschaft hinsichtlich Kirche und Religion, und damit auch in Hinsicht auf den RU, ihren unverkennbaren Niederschlag: An diesen „Widerständen“ vorbei kann weder von der Kirche her gesellschaftlich argumentiert noch kirchlich gehandelt oder schulisch Religion unterrichtet werden.

Unter diesen klar ersichtlichen Herausforderungen einerseits, aber auch unter der Zuversicht der bestehenden sehr guten Ausgangslage unseres Faches an den allgemein bildenden Gymnasien in unserem Erzbistum wünsche ich Ihnen, auch im Namen von Herrn Domkapitular Dr. Mehlmann, im SJ 2011/12 erfülltes und gelingendes pädagogisches Schaffen in all Ihren Fächern und Aufgaben sowie insbesondere einen stets erfolgreichen Religionsunterricht, der jungen Menschen den Zugang zur Lebensdeutung im Glauben überzeugend frei hält.



Alfons Theis, StD
Referent für allgemein
bildende Gymnasien

Schulpraxis Religionsunterricht: Informationen – Verordnungen

Festlegung der schulinternen Stundentafel - Kontingentstunden

Die Verordnung des Kultusministeriums über die Stundentafel Klasse 5-10 der Gymnasien der Normalform vom 23. Juni 1999, geändert durch die Verordnung vom 14. März 2000 sieht für die Fächer ev. Religion, kath. Religion 11 **Kontingentstunden** für die Klassen 5 bis 10 vor.

Bei der Festlegung der schulinternen Jahrgangsstundentafeln sind vor der Beratung in den schulischen Gremien die kirchlich Beauftragten zu beteiligen, wenn eine Änderung der regulären Stundentafel in den Fächern Ev. Religionslehre und Kath. Religionslehre geplant ist.

Beteiligung bedeutet im Kontext der Verfassung, dass - insofern die Kirchen für den Inhalt des Religionsunterrichts verantwortlich sind - **das Einvernehmen mit den kirchlich Beauftragten herzustellen ist.**

G8/G9 – Schulprofilierung und Stundentafeln

Seit die neue Kultusministerin Gabriele Warminski-Leitheußer in der Folge des grün-roten Koalitionsvertrages den Gymnasien sozusagen „freie Hand“ in der Frage G8/G9 gegeben hat, ist an einigen Schulen bereits die Diskussion entbrannt, welche eigene Konzeption das Nebeneinander beider Wege zum Abitur annehmen könnte. Im Vorfeld besteht seitens der Kirche die klare Position, dass eine Beeinträchtigung der Stundentafel für das Fach Religionslehre – etwa in Form einer Reduzierung um eine Wochenstunde in G9 – nicht akzeptabel ist.

Kursstufen-Curriculum

Die Vorlage eines Schulcurriculums für die Kursstufe KRL bei der Schulleitung kann vereinfacht werden durch den Verweis auf den bisher gültigen und juristisch bindenden Bildungsplan 2004. Da der Bildungsplan 2004 in den Fächern Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre für die Kursstufe (2-stündig und 4-stündig) jeweils drei wechselnde Themenpaare als „Verbindliche Themenfelder“ und einen Rückverweis auf den Kursstufenplan 2001 (vgl. Bildungsplan S. 48 und S.50) enthält, ist dieser Rückverweis Bestandteil des genehmigten Plans. Dort heißt es: „Die Gestaltung der verpflichtenden Themen sowie der verbleibenden Unterrichtszeit wurde inhaltlich und organisatorisch durch den Bildungsplan der Kursstufe vom 23. August 2001 festgelegt. Mit diesem Unterricht werden die Kompetenzen und Inhalte erarbeitet.“

"GFS und Präsentationsprüfungsthemen" - Hinweis von RP-Referentin StD'in Dr. Binder, Regierungspräsidium Freiburg:

Da unsere Fächer in den mündlichen Abiturprüfungen stark vertreten sind, erreichen uns immer wieder Rückfragen von Kolleg/innen dazu. "Weder an der Rechtslage noch an der praktischen Umsetzung hat sich in letzter Zeit etwas geändert." Der entscheidende Passus der beiden einschlägigen Handreichungen:

"Wegen des geforderten Lehrplanbezugs ist es denkbar und zu erwarten, dass ein Teil der in Frage kommenden Themen bereits im Unterricht ausführlich behandelt oder als Referat bearbeitet wurde. Soll ein solcher Inhalt als Prüfungsthema gewählt werden, muss der Lehrer in der Beratung darauf hinweisen, dass eine bloße Reproduktion des im Unterricht Behandelten oder die reine Wiederholung eines Referats keine ausreichende Leistung darstellen kann. Vielmehr muss der Schüler angehalten werden zu zeigen, dass er das bereits Bekannte kreativ und intelligent fortzusetzen und anzuwenden in der Lage ist. Auch die gelungene Kürzung eines Referates unter weiterführenden Gesichtspunkten kann dies nachweisen.

Für den Prüfungsablauf und die Notenfindung ist es wichtig, im Informationsaustausch zwischen Fachlehrer und Fachkommissionsvorsitzendem darauf hinzuweisen, dass ein Thema bereits im Unterricht zur Beurteilung einer selbstständigen Schülerleistung genutzt wurde."¹

Teilnahme von Schüler/innen anderer Religionsgemeinschaften am konfessionellen RU

Zusätzlich zum evangelischen und katholischen Religionsunterricht werden alt-katholische und jüdische Schülerinnen und Schüler im "eigenen" Religionsunterricht unterrichtet. Alle anderen (Muslime, Zeugen Jehovas, Adventisten etc.) müssen (falls sie nicht am konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen wollen), am Ethikunterricht als Pflichtfach teilnehmen - dieses Fach ist versetzungsrelevant mit Note.

Natürlich können die Schülerinnen und Schüler einen Religionsunterricht ihrer eigenen Gemeinde besuchen (z.B. Koranschule), dieser ist jedoch kein "Ersatz" für den schulischen Religionsunterricht, sondern fällt in die private Sphäre der Schülerinnen und Schüler. Das gültige Ersatzfach ist das Fach Ethik.²

Dienstzeugnis: Merkblatt – Änderung im Ankündigungsverfahren von UBs

Das Merkblatt für die Herstellung des kirchlichen Einvernehmens bei Dienstlichen Beurteilungen sowohl bei **staatlichen Religionslehrkräften** als auch bei **kirchlich angestellten Religionslehrkräften (bei letzteren gilt** weiterhin die „zweistufige Form“ mit Fachberater/-in-Besuch und maßgeblichem Gesamturteil des Erzbischöflichen Ordinariats) wurde den Schulleitungen bereits mehrfach zugestellt. Ggf. kann das Merkblatt unter www.ordinariat-freiburg.de/schule - „Aktuelles für Gymnasien“ nachgelesen werden. Eine Änderung erfolgte für das Verfahren der kirchlich angestellten Religionslehrkräfte in Anpassung an die staatliche Regelung bei Punkt 3, der nun lautet: „Ob der Besuch angekündigt wird oder nicht, richtet sich nach dem an der Schule üblichen Verfahren.“

Zum Wettbewerb Christentum und Kultur

Zum Wettbewerb Christentum und Kultur gibt es seit September eine eigene Homepage: www.wettbewerb-christentum-und-kultur.de .- Die bisher auf unserer Schulabteilungshomepage für den Wettbewerb eingestellten Einzelheiten zum jeweils aktuellen Jahreswettbewerb entfallen damit künftig.

Ersatz für mündliche Prüfung im Abitur durch Wettbewerb „Christentum und Kultur“

Die Teilnahme am Wettbewerb kann wie das Seminarfach als „Besondere Lernleistung“ die mündliche Prüfung im Abitur (sog. „Präsentationsprüfung“) ersetzen, wenn die Wettbewerbsarbeit

- die für eine „besondere Lernleistung“ geltenden Kriterien (vgl. Leitfaden Abitur 2013, S.15, 7.1.2.) einhält,
- termingerecht (in der Regel 15. September des folgenden Schuljahres) beim Veranstalter des Wettbewerbs eingereicht wird
- innerhalb der Schule die Arbeit durch ein von der betreuenden Lehrkraft sowie zwei weitere Lehrkräfte abgehaltenes Kolloquium abgeschlossen wird. Im Kolloquium werden in ca. 10-15 Minuten zentrale Aspekte der Arbeit präsentiert und anschließend in einem Prüfungsgespräch reflektiert.

¹ Wengert/Trenz: „Didaktische Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung der neugestalteten mündlichen Abiturprüfung in Baden Württemberg; Trenz: 15 Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Durchführung der neuen mündlichen Abiturprüfung ab 2004 (Schulverwaltung BW Nr. 3/2004, S. 52f)

² Vgl. Erlass v. 01.08.2005 (K.u.U. 2005, S. 107)

Die Gesamtnote wird vervierfacht (max. 15 VP x 4 = 60 VP) und auf Wunsch anstelle der mündlichen Abiturprüfung angerechnet.

Im beruflichen Gymnasium kann die Wettbewerbsarbeit unter bestimmten Bedingungen auch eine schriftliche Prüfung (siehe Leitfaden Abitur 2013, S. 30, 2.4.) ersetzen.

Für eventuelle Rückfragen steht gerne der von der Erzdiözese Freiburg für den Wettbewerb Beauftragte, Herr **StD Dr. Stefan Schipperges (stefan.schipperges@gmx.de)** zur Verfügung.

Allgemeines zum Wettbewerb: Der Wettbewerb „Christentum und Kultur“ wird von allen vier großen Kirchen in Baden-Württemberg gemeinsam verantwortet und jedes Schuljahr neu aufgelegt. Er regt dazu an, den Zusammenhang von Christentum und Kultur in der Gesellschaft eigenständig zu erarbeiten, also z.B. die christliche Prägung unserer Kultur aufzuzeigen, die Wirkung christlicher Orientierungen im gesellschaftlichen Zusammenleben zu bestimmen, den künftigen Bedarf christlicher Werte und Glaubensvorstellungen in einer pluralistischen Kultur zu ermessen und den generellen Zusammenhang von Religion und Kultur zu bedenken. Selbständiges wissenschaftliches und interdisziplinäres Denken und Arbeiten und die ökumenische Zusammenarbeit werden durch ihn gefördert.

Alles Wissenswerte findet sich auf der Homepage (www.wettbewerb-christentum-und-kultur.de), insbesondere unter der Rubrik „Teilnahme“, wo Voraussetzungen, Themen, Durchführung, Ziel, Abgabe und Anmeldung erklärt werden. Die **neuen Flyer** wurden den Schulen bereits zugestellt, einige Exemplare werden dieser Sendung beigelegt.

Preisverleihungen: Die **diesjährige Preisverleihung** wurde am **13.01.2011** in Stuttgart ausgerichtet von der Evangelische Landeskirche in Württemberg mit Landesbischof Frank Otfried July. Aus dem Erzbistum Freiburg waren u.a. die Preisträger Tim Hennig und Ralph Merettig vom Martin-Schongauer-Gymnasium Breisach, sie erhielten einen Preis für einen künstlerisch-kreativen Beitrag. „Hennig und Merettig haben unter dem Titel „Jugend & Kirche. Oh, mein Gott, was soll ich damit?“ ein Theaterstück geschrieben, einen geistreich-witzigen Dialog zwischen einem katholischen Pfarrer und einem Jugendlichen, in dem kirchliche Sprache auf Jugendsprache trifft. Die Schüler haben den Dialog kabarettistisch-musikalisch und tänzerisch inszeniert und gefilmt. Fazit ihrer Arbeit: Eine Annäherung zwischen Jugendlichen und Kirche kann es geben, wenn beide Seiten offen und kompromissbereit sind.“ (nach Pressebericht der ELKW).

Die **Preisverleihung 2012** findet am **25.01.2012** in Stuttgart statt und wird veranstaltet von der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Informationen aus Kirche und Schule

Mannheimer Katholikentag 2012

Über die laufenden Vorbereitungen des Mannheimer Katholikentages vom 16. bis 20. Mai 2012 können Sie sich über die Homepage **www.katholikentag.de** auf dem Laufenden halten.

Dialogprozess: Brief des Erzbischofs an die Religionslehrerinnen und Religionslehrer

Nach dem Katholikentag findet im Frühjahr 2013 eine Diözesanversammlung statt. Dies hat Erzbischof Dr. Robert Zollitsch zum Abschluss der Dekanekonferenz in Freiburg am 11. Oktober bekannt gegeben. Er verwies auf die ermutigenden Impulse in den Predigten und Ansprachen des Papstes bei dessen Deutschlandbesuch: „Der Besuch von Papst Benedikt in Freiburg hat uns im Glauben und in unseren Aktivitäten ermutigt, im Licht des Evangeliums nach Antworten auf Fragen der Zeit und nach Wegen zu suchen, wie die Kirche ihre Botschaft und Sendung auch in Zukunft überzeugend leben und mit missionarischer Kraft weitergeben kann.“

Der diözesane Dialogprozess in der Erzdiözese Freiburg, der durch diese Versammlung zahlreicher zu berufender Vertreter/innen aus allen Feldern kirchlichen Handelns erneut an Impulsen

gewinnen kann, soll auch sehr konkret Sie als Religionslehrerinnen und Religionslehrer ansprechen. Ebenso sind Ihre Schülerinnen und Schüler mit im Blickfeld.

Deshalb erhalten Sie in diesen Tagen ein Schreiben des Leiters der Schulabteilung, Herrn Domkapitular Dr. Axel Mehlmann, in dem er den „**Erkundungsauftrag**“ des Erzbischofs an Sie weitergibt. Zugleich wird Ihnen für die Fachkonferenz das „IRP-Dialog-Heft“ mit dem Titel „Zeit für Dialog – Lernsequenz für den katholischen Religionsunterricht“ zugestellt. In dieser Publikation finden Sie den Erkundungsauftrag an die Religionslehrer/-innen sowie einen Rückmeldebogen, den Sie auf dem Postweg oder über die angegebene Mail-Adresse zurückschicken können. Für die Erarbeitung mit Ihren Schülerinnen und Schülern bietet das IRP-Heft neben dem didaktischen Kommentar zur vorliegenden Unterrichtssequenz mit fertigen Arbeitsblättern auch eine Briefvorlage. Diese kann an die für die Schülerinnen und Schüler angegebene Adresse geschickt werden³. Zugleich bietet sich auch die Möglichkeit einer interaktiven Erarbeitung zusammen mit der Klasse, bereitgestellt unter **www.ird-freiburg.de/aktuell/zeit-fuer-dialog**. Näheres entnehmen Sie bitte den Ihnen zugehenden Unterlagen.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn diese „Erkundung“ eine starke Resonanz im Kollegium und bei den Schülerinnen und Schülern im RU erfahren würde und der Dialogprozess auf diese Weise von zwei sehr wichtigen Perspektiven her befruchtet werden könnte: Von Ihnen, die Sie als Lehrkräfte „am Puls der Zeit“ stehend genau wissen, wie junge Menschen denken, sowie daraus folgend, auch von Seiten der gymnasialen, meist doch bildungs-interessierten Jugend.

Die Zukunft der Kirche hier bei uns wird gewiss sehr stark von diesen jungen Menschen, Ihren Schülerinnen und Schülern, geprägt sein.

Abiturpreis Gymnasium 2011

Bernhardi, Sarah-Sophia, Leibniz-Gymnasium Östringen; Böhringer, Julia, Droste-Hülshoff-Gymnasium Freiburg; Brockmann, Markus; Schiller-Gymnasium Offenburg; Coenen, Kathrin, Ursulinengymnasium Mannheim; Frank, Fabian, Karl-Friedrich-Gymnasium Mannheim; Götz, Sandra, Goethe-Gymnasium Gaggenau; Irtenkauf, Janina, Klosterschule vom Hl. Grab Baden-Baden; Ketterer, Christina, Robert-Gerwig-Gymnasium Hausach; Konrad, Hannah, Schönborn-Gymnasium Bruchsal; Rehorst, Michael, Gymnasium Walldorf; Schmidt, Constanze, Nicolaus-Kistner-Gymnasium Mosbach; Schopp, Dagmar Karen, Fichte-Gymnasium Karlsruhe; Schrenk, Clemens, Kolleg St. Sebastian; Schuler, Lena, Kolleg St. Sebastian Stegen; Warmbrunn, Jakob, Kolleg St. Sebastian Stegen; Younas, Iris, Kepler-Gymnasium Freiburg; Zuber, Jasmin, Justus-Knecht-Gymnasium Bruchsal

Statistisches:

Referendarkurse: Studienseminar Freiburg: Im Kurs 2011-12 sind 14 Referendarinnen und Referendare, davon drei im kirchlichen Dienst. Am Studienseminar Karlsruhe sind im Kurs 2011-12 acht Referendarinnen und Referendare. Insgesamt werden also zum Ende des Schuljahres 22 neue Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung KRL zur Verfügung stehen.

Lehrerversorgung

Die Versorgung des Faches KRL an den allgemein bildenden Gymnasien ist unverändert gut. Die Ausfallquote betrug im Sj. 2009/10 1,52 Prozent, die durchschnittliche Lerngruppengröße war in KRL: 21,1 Sch., vom RU aus Glaubens- und Gewissensgründen abgemeldet: 2,4 Prozent. - Zu erwartende Verringerung der gymnasialen Schülerzahlen nach dem Doppelabiturjahrgang

³ Für die Rückläufe der Religionslehrerinnen und -lehrer: dialog-rl@ird-freiburg.de
Für die Rückläufe der Schülerinnen und Schüler: dialog@ird-freiburg.de

2012 um 30 000 Gymnasiasten.⁴ 33 % der Stunden des katholischen Religionsunterrichtes wurden von kirchlichen und 67 % von staatlichen Lehrkräften erteilt. Nahezu alle Referendare/-innen der Seminare Karlsruhe und Freiburg wurden vom Land eingestellt.

Zahl der Theologie Studierenden im Sommersemester 2011 (Stand 20.05.11)

An der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg studierten im vergangenen Sommersemester: Lehramtsstudierende im Hauptfach (HF): 390 (+ 7 gegenüber Vorjahr), LA-Studierende NF: 35 (- 4), Diplom: 130, Magister Theologiae (Dipl-Nachfolge): 61. Insgesamt gab es im SS 2011 in den verschiedenen Zielrichtungen 712 (+ 1) Studierende der Katholischen Theologie. – Ethik-Studierende: Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Studierendenzahl im Lehramtsstudiengang Philosophie/Ethik mit HF 244, NF: 2; BF und Erw.-Prg.: 4.

Theologie studieren - Informationen zum Studium der Theologie für Kursschüler/-innen

Studientage an der Universität Freiburg am 16. / 17.11.2011

Die Studientage an der Universität Freiburg („Tage der offenen Tür“) finden am Mittwoch, dem 16.11.11, und am Donnerstag, dem 18.11.11, für alle interessierten Kurs I-Schüler/-innen statt. Die Schulen im Bereich des RP Freiburg gewähren für die K1-Schüler/-innen jeweils einen der beiden Tage als schulfreien Tag zum Besuch der Hochschulen.

Auch die Theologische Fakultät bietet –wie bereits in den vergangenen Jahren - neben der Möglichkeit zum Besuch von laufenden Lehrveranstaltungen an jedem der beiden Tage eine Informationsveranstaltung mit dem Studiendekan, Prof. Dr. Georg Bier, sowie dem Gymnasialreferenten der Abt. Schulen und Hochschulen an. Diese Veranstaltung findet an beiden Tagen statt von 11 h c.t. bis 12:00 h im Seminarraum der Abt. Kirchenrecht und Kirchliche Rechtsgeschichte.

Bitte weisen Sie eventuell interessierte Schülerinnen und Schüler eigens darauf hin.

Berufsziel „Lehrer/-in für BWL und Religionslehre

Kursschüler/-innen, die das Berufsziel „Lehrer/-in für BWL und Evangelische oder Katholische Religionslehre an beruflichen Schulen“ anstreben, können sich unter der E-Mail-Adresse koordinator@theologie.uni-mannheim.de beraten lassen.

Info- und Begegnungstage für Schüler/-innen ab 16 Jahre am 03. und 04. Februar 2011 in Freiburg

"Theologie studieren in Freiburg" lautet das Thema einer Veranstaltung der Diözesanstelle "Berufe der Kirche" zusammen mit der Studienbegleitung für Theologie Studierende und der Abteilung Schulen und Hochschulen des Erzbischöflichen Ordinariats von Freitagnachmittag, dem 03.02.2011, bis Samstagmittag, dem 04.02.2011.

Informieren Sie bitte Schülerinnen und Schüler, die sich mit diesem Studium das Berufsfeld als spätere Gymnasiallehrer in Verbindung mit einem anderen Fach oder als Pastoralreferenten vorstellen können. Auch junge Männer, die sich für den Priesterberuf interessieren, werden von dieser Veranstaltung profitieren.

Unterkunft und Verpflegung sind kostenfrei, hohe Fahrtkosten werden auf Anfrage bezuschusst. Flyer zu dieser Veranstaltung erhalten Sie als Fachkonferenzvertreter/in für Katholische Religionslehre Ihrer Schule Anfang Dezember direkt von der Diözesanstelle Berufe der Kirche (Direktor Bernhard Pawelzik) zugesandt mit der Bitte, diese an die Schüler/-innen empfehlend weiter-

⁴ Zitat aus RL-Brief 2010, S. 8 – auf der Homepage abrufbar: „Nach dem statistischen Landesamt gibt es bezogen auf die Schulart Gymnasien im ganzen Land nach dem Doppelabitur 2012 zwischen dem Schuljahr 2011/12 und dem Schuljahr 2012/13 einen massiven Rückgang der Gymnasiasten im Land um über 31 000 Schüler.“

zugeben. Dieser Sendung werden weitere Info-Materialien beigelegt, darunter auch eine CD mit Video-Porträts von fünf pastoralen Berufen mit dem Titel: „Gottes Ruf auf der Spur“.

=> www.facebook.com/BerufederKircheFreiburg

Lebensraum Schule - Schulpastoral

Schulgottesdienste gestalten - IRP – Veröffentlichung

„*Schulgottesdienste und gottesdienstliche Feiern in der Schule. Einleitfaden für die Praxis*“ lautet der Titel des soeben erschienenen Heftes, das als Hilfestellung für die Schulgottesdienstgestaltung gedacht ist. **Ein Exemplar** geht sehr zeitnah zusammen mit dem o.a. „Erkundungsschreiben“ **an die Fachvertretung Katholische Religionslehre jedes Gymnasiums.**

Schulgottesdienste auf der Verordnungsebene

In SchVwBW 7-8/2011 kann man unter den für Schulleitungen wichtigen Terminen **dreimal** den Hinweis lesen:

„Abhaltung eines Schulgottesdienstes empfohlen. Verwaltungsvorschrift ‚Schul- und Schülergottesdienste‘ Ziffer I,1, K.u.U.-B6539-51 Schulrecht PLUS BW Kennzahl 31.04“.

Die drei hierfür gedachten Termine lauten:

12.09.11: Schulbeginn

22.12.11: Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien

25.07.11: Letzter Schultag vor den Sommerferien, Schuljahresende.

Wäre es nicht schade, wenn diese Empfehlung nicht in selbstverständlicher Praxis an allen Gymnasien umgesetzt werden würde, wie es an den meisten Schulen geschieht?

-

Lehrer/-innen-Fortbildungen in Sachen Schulpastoral

Um Religionslehrkräfte zu schulpastoralem Handeln zu ermutigen und zu qualifizieren, gibt es seit einigen Schuljahren vom Referat Schulpastoral Fortbildungen zu schulpastoralen Praxisfeldern.

Bei Rückfragen zur Schulpastoral stehen das Referat Schulpastoral im Erzbischöflichen Ordinariat, (Postfach, 79095 Freiburg, Tel. 0761-2188-466, E-Mail: schulpastoral@ordinariat-freiburg.de, Internet: www.ordinariat-freiburg.de/schule) zur Verfügung. - Der verantwortliche Referent ist Herr **Michael Kienast**.

Konfliktkultur - soziale Kompetenz und Prävention – Fortbildungen des AGJ-Fachverbandes Freiburg

Unter dem Stichwort Konflikt Kultur bietet der AGJ-Fachverband Freiburg eine Reihe von Fort- und Weiterbildungen an, die nicht nur für Religionslehrende, sondern für alle Lehrkräfte, die sich mit dieser Thematik in der Schule beschäftigen, interessant sind.

Einzelbausteine der Fortbildungen sind auch für schulinterne Lehrerfortbildungen bzw. pädagogische Tage abrufbar.

- Systematische Mobbingprävention und Intervention
- Regeln des Zusammen-Arbeitens
- Mediation Tag-Ausgleich in Schule und Jugendhilfe
- Resilienz Anleitung zur Stärkung psychischer Widerstandskraft bei Kindern und Jugendlichen

Die Ausschreibungen mit näheren Informationen finden Sie unter www.agj-freiburg.de/fortbildung.html. Einige Faltblätter sind mit den RL-Briefen an die Schule gegangen. Weisen Sie bitte eventuell interessierte Kolleginnen und Kollegen auf die Veranstaltungen hin.

Schulseelsorger/-innen

Im Oktober 2011 begann der neue dritte der zweijährigen, berufsbegleitenden Weiterbildung zur Schulseelsorgerin / zum Schulseelsorger im Geistlichen Zentrum in St. Peter, wieder mit 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, davon drei Gymnasiallehrer/innen. Bisher haben in den beiden

ersten Kursen bereits sechs gymnasiale Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger ihre Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen.

Personalia:

In Nordbaden, RP Karlsruhe, werden zwei gymnasiale Fachberater/innstellen für das Fach KRL demnächst neu besetzt. Am Studienseminar Freiburg wird ein dritter Dozent für die Referendarausbildung bestellt. Die Namen werden nach erfolgten Ernennungen auf unserer Homepage mitgeteilt.

Missio canonica

Die feierliche Verleihung der Missio canonica an die neuen Religionslehrkräfte im Erzbistum Freiburg erfolgt am Freitag, dem **04. Mai 2012** in Freiburg durch Herrn Erzbischof Dr. Robert Zollitsch. Alle ehemaligen Referendarinnen und Referendare müssen nach ihrer Einstellung in den Schuldienst noch einmal einen Missioantrag mit den entsprechend aktualisierten Angaben stellen (Download auf unserer Homepage) und die Kopie des Zeugnisses über das zweite Examen beifügen. Alle aus anderen Bistümern kommenden Lehrkräfte müssen die Missio erneut beantragen. Infos unter www.ordinariat-freiburg.de/schule .

Hinweis auf beiliegende Materialien

Weitere Flyer verschiedener Träger sind in geringer Anzahl den Sendungen an die Schule beigelegt.

Regelungen für kirchlich angestellte Religionslehrerinnen und Religionslehrer

In vorangegangenen RL-Briefen bereits mitgeteilte Hinweise für kirchliche Religionslehrerinnen und –lehrer sind weiterhin unter unserer Homepage www.ordinariat-freiburg.de/schule eingestellt. Außerdem finden Sie dort dienstrechtliche Informationen.

Th/19.10.11